**Regeln für die Nutzung der Sporthalle XXX**

Während der eingeschränkten Nutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

* Jeder Sportverein muss ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen, das von den Übungsleitern in der Halle auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann.
* Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit, Namen zu führen und diese mind. 3 Wochen aufzuheben.
* Der Abstand von 1,5 m zwischen Personen muss eingehalten werden.
* In dieser Halle dürfen sich nicht mehr als **xxx** Personen gleichzeitig aufhalten.
* Das Aufbringen von jeglichem Klebeband auf dem Hallenfußboden ist nicht erlaubt.
* Während des Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
* Die Halle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden kann.
* Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Reinigung nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Reinigungsmittel müssen mitgebracht werden.
* Umkleide- und Duschräume sind geschlossen und stehen nicht zur Verfügung. Toiletten stehen zur Verfügung. Wasser, Seife und Papierhandtücher sowie Toilettenpapier werden bereitgestellt.
* Das gemeinsame Kommen und Gehen, sowie das Zusammenstehen in Gruppen vor und nach dem Training ist nicht erlaubt.

**SPORTAMT BREMEN**